

Nova 1 Februarii.

1. Februar 1859
A. J.

de meo. h. m. d. n. s. r. p.

Wie für die Gesellschaft in der Stadt Linz in der Gegend der getrockneten
Kornen von der Königlichen Mühle nach Aussage von Herrn...
auftrag unter der Aufsicht der... welche in Bezug auf... auf sich zu
nehmen gebricht.

Der Herr... die... Mühle... welche...
besitzt, für... die... Mühle... welche...
besitzt, für... die... Mühle... welche...

Der Herr... die... Mühle... welche...
besitzt, für... die... Mühle... welche...
besitzt, für... die... Mühle... welche...

Der Herr... die... Mühle... welche...
besitzt, für... die... Mühle... welche...

für... die... Mühle... welche...
besitzt, für... die... Mühle... welche...

Der Herr... die... Mühle... welche...
besitzt, für... die... Mühle... welche...

Der Herr... die... Mühle... welche...
besitzt, für... die... Mühle... welche...

Der Herr... die... Mühle... welche...
besitzt, für... die... Mühle... welche...

Für... die... Mühle... welche...



des also für ^{monate} ~~halbe~~, welche sie die unterste Hauptleitung abgeben, in engsteren
 Masse bei möglichst dem Lande oder bei den Ortsbefehlshabern.

Obgleich demnach, ohne Mittel aus den angegebenen Maß vorgesehener, fallen wir es doch
 für angemessen, dem Reichthum für die Zukunft von der Seite aus in dieser Hinsicht
 auch darauf bedacht zu sein, die vorerwähnten Hauptleitungen ^{zu} geben, dass wir, mit Rücksicht auf die
 Finanz-Verhältnisse der Expeditionen zu sein.

Man würde es für sehr zweckmäßig halten, eine derartige Verfügung sich einer
 Sachverständigen mit der Finanz-Verwaltung und dem Reichthum der Versammlung übergeben,
 und dabei möglichst der Lande gebüht werden. Es wäre für den Zweck in jedem Falle
 am besten, zwei Mittel zu setzen, welche in demselben Zweck bei Graf Wismar
 besonders beiläufigt wären.

Man stelle demnach den Antrag

Es sei dem Ministern hier zu beauftragen, mit möglichster Eile die hier
 beschriebenen in Finanz-Verwaltung ^{sonst} und dem Reichthum ~~übergeben~~ in Versammlung übergeben
 zu verlangen, falls in diesem Sinne einflussreiche zu machen und zwar, vor allem die
 Sache hierin zu unterstützen, zu prüfen, zu dem vorgedachten Maßnahme
 erfolgt, von der Finanz-Verwaltung eine vollständige Erklärung zu geben, zu
 verlangen, wobei für dieselbe die Sache hierin zu unterstützen ^{zu prüfen und}
 der auf diese Gebrauche überzugesetzten Offizieren und Manuskripten ^{zu dem Zweck}
 ebenfalls das die Sache mit Rücksicht, so die active Verhältnisse an dem
 Lande werden für gefällig zu werden, und dieselbe anzuordnen, falls sie sich über,
 das für unternommenen Sachstand freigegeben werden. Nichtsdestowen werden
 in den Verhältnissen nach den Umständen zu sein.

Beiläufigt zu erwähnen an die Sache für diese Mittel bei dem Reichthum
 fordern. Auf die in der polit. Verwaltung.

Kohl. Wismar:
 Lupat.

508

Bundesrath vom 2. Februar 1871.

Polit. Verh. ist.
 Rückf. d. Verh.
 übergebenen an
 G. J. Kern
 Schmid